

Vorlage Nr. 383/17

Betreff: Berichtswesen 2017, Stichtag 31.10.2017 - Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss			14.11.2017	Berichterstattung durch:		Herrn Krümpel Herrn Wullkotte		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt 9010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein	
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	1.514.000 €	Einzahlungen	€
Aufwendungen	2.071.000 €	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	557.000 €	Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☒ Nein

durch

☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt

☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2017 zur Kenntnis.

Begründung:

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 T€ beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 T€
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 T€ beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2017 ergeben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 9 voraussichtlich Verschlechterungen in Höhe von 557 T€.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt somit unter Berücksichtigung der Berichtswerte zum 31.05.2017 (+442 T€) und 31.10.2017 (-557 T€) insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 115 T€.

Bei den Fach- und Sonderbereichen ergibt sich gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2017 eine Verschlechterung in Höhe von 448 T€.

Gegenüber der Haushaltsplanung (zzgl. gebildeter Ermächtigungsübertragungen) ergibt sich unter Berücksichtigung der Berichtswerte zum 31.05.2017 (+143 T€) und 31.10.2017 (-448 T€) eine Verschlechterung in Höhe von 305 T€.

Zu beachten ist allerdings, dass die Prognose für das Jahresende noch durch die gebildeten Ermächtigungsübertragungen belastet wird.

Ein Großteil der Ermächtigungsübertragungen wurde für Maßnahmen in den Sonderprojekten

„Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Dorenkamp“ und „Rahmenplan Innenstadt“ gebildet. Insbesondere in diesen beiden Sonderprojekten werden die zur Verfügung stehenden Mittel allerdings nicht vollständig in 2017 benötigt.

Unter Berücksichtigung dieser Verbesserungen ergibt sich somit ein prognostizierter Fehlbetrag in Höhe von 1.383 T€.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Übersicht:

Überschuss lt. Haushaltsplanung	485 TEUR
Veränderungen Sonderbereich 9	-115 TEUR
<u>Veränderungen Fach-/Sonderbereiche</u>	<u>-305 TEUR</u>
Rechnerischer neuer Überschuss	65 TEUR
<u>Gebildete Ermächtigungsübertragungen (Ergebnishaushalt)</u>	<u>-3.448 TEUR</u>
Saldo	-3.383 TEUR
<u>Voraussichtlich nicht benötigte EÜ in Sonderprojekten</u>	<u>2.000 TEUR</u>
Prognostizierter Fehlbetrag zum Jahresende	-1.383 TEUR

Im Finanzplan des Sonderbereichs 9 ergeben sich voraussichtlich keine nennenswerten Veränderungen.

Anlagen:

Anlage: Bericht zum Stichtag 31.10.2017